

Reit- und Fahrverein Engelschoff eV Anlagennutzungsgebühr:

- jährliche Pauschale für Dauernutzer 100 € pro Person
- Jugendliche Nutzer bis 14 Jahre nutzen die Anlagen kostenlos, in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied 15 Jahre alt wird, muss voll bezahlt werden
- Gilt für alle Anlagen des Reitvereins wie Reithalle, Außenplätze, Longierzirkel
- schließt alle Nutzungen wie Reiten, Fahren, Longieren, Voltigieren, Bodenarbeit usw. ein
- Gelegenheitsnutzer zahlen 5 € pro Nutzung, abarbeiten ist nicht möglich, eintragen in aushängende Liste, Einzug der Gebühr vierteljährlich
- Gelegenheitsnutzer, die sich nicht eintragen, werden als Dauernutzer geführt
- Dauernutzer haben die Möglichkeit, einen Teil der Nutzungspauschale durch den Bahndienst abzarbeiten (max. 50 € können durch 5 x Arbeitsdienst a 10 € abgearbeitet werden)
- Die Nutzungsgebühr wird bis Jahresende gestundet und dann mit den abgeleisteten Arbeitsdiensten verrechnet (durch Eintrag in Wochenzettel sind die Dienste nachzuweisen)
- Ausgenommen von der Nutzungsgebühr sind die im Zeitraum 4-6 Wochen vorm Turnier vom Verein angesetzten Übungstermine für Abteilungsreiten, Quadrille, Vereinsspringen etc. für diese Nutzer gilt Teilnahmepflicht am Bahndienst für die Turniervorbereitung bzw. Abwicklung
- Neueintretende Dauernutzer zahlen die Pauschale ab dem folgenden Kalenderjahr

Bitte abtrennen und an den Vorstand des RFV Engelschoff eV

Erklärung als Dauernutzer

Hiermit erkläre ich mich als Dauernutzer der Anlagen des Reit- und Fahrvereins Engelschoff eV und bitte um Einzug der Nutzungspauschale von folgendem Konto:

Name _____ Geb-Datum _____

Adresse _____

Tel: _____ Mail _____

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber _____

Ich möchte die Möglichkeit des Abarbeitens nutzen ° Ja ° Nein
(Eintragung der Arbeitsdienste auf dem Wochenzettel)

Die Nutzungsgebühr wird bis Jahresende gestundet und mit den abgeleisteten Arbeitsdiensten verrechnet.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name als Dauernutzer in der Reithalle ausgehängt wird.
Die Dauernutzererklärung ist bis zu schriftlichen Kündigung beim Vorstand gültig.

Datum

Unterschrift, ggfs. Ges. Vertreter